

An alle
Grundstücksinteressenten des
2. Bauabschnittes des
Tannrähmsringes im OT Suderburg

**Fachbereich
Bau, Umwelt und Wirtschaft**

Bearbeiter Herr Lijje
Zimmer 16
Direktwahl (05826) 980-15
E-Mail r.lijje@suderburg.de

**Erschließung und Baugrundstücksverkauf des 2. Bauabschnittes
„Tannrähmsblick“ im OT Suderburg**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 941-12
Datum 02.03.2017

Sehr geehrte Grundstücksinteressenten,

mit Schreiben vom 01.11.2016 hatten wir Sie erstmalig über den derzeitigen Planungsstand informiert. Numehr sind die Beratungen der Ratsgremien abgeschlossen. Die Erschließung wurde noch im Jahr 2016 im Rahmen eines 1. Nachtrags Haushaltsplanes 2016 finanziell sichergestellt. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt vor.

Auf dieser Grundlage konnte mit den Planungsarbeiten und der Abstimmung mit den anderen Versorgungsträgern begonnen werden. Die Entwurfsplanungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wurde veröffentlicht. Die Angebotseröffnung erfolgt am 21.03.2017. Danach erfolgt die Prüfung der Angebote sowie die Vergabe des Erschließungsauftrages Anfang April. Aus der als Anlage beigefügten Zeitschiene können Sie die nächsten Schritte ersehen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass zum Beispiel ein später Winter einbruch, Vergabeprobleme oder ähnliches zu einer Verschiebung führen könnten.

Gemeinde Suderburg
Bahnhofstraße 54
29556 Suderburg
Telefon (05826) 980-0
Fax (05826) 980-79
E-Mail info@suderburg.de

Parallel sind die Beratungen zu den Verkaufsbedingungen im Gemeinderat am 21.02.2017 abgeschlossen worden. Zu den mit Schreiben vom 10.11.2016 genannten Konditionen haben sich keine Änderungen ergeben. Es bleibt also bei der Vorausleistung für die Baustraße mit 5,00 €/m².

Bankverbindungen
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BLZ 258 501 10
Konto 90 100 00
IBAN: DE49 2585 0110 0009 0100 00
BIC: NOLADE21UEL

Es gelten folgende beschlossene Verkaufskonditionen auf der beigefügten Grundlage der Nummerierung des Bebauungsplanentwurfs:

Volksbank Uelzen-Salzwedel eG
BLZ 258 622 92
Konto 371 815 00
IBAN: DE51 2586 2292 0037 1815 00
BIC: GENODEF1EUB

1. Kaufpreis nach Preisgruppen gestuft
 - a) Fläche 1 (Grundstücke 1, 45, 46) = 40,00 €/m²
 - b) Fläche 2 (Grundstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9) = 20,00 €/m²
 - c) Fläche 3 (Grundstücke 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61) = 28,00 €/m²

2. Familienförderung auf den Kaufpreis
Die Gemeinde Suderburg gewährt einen Preisnachlass von 1.500 € pro Kind auf den Kaufpreis für maximal 3 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei Hauptwohnsitzname des Kindes im Baugebiet.

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr
Montag + Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Elektronische Kommunikation
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten

3. Bauverpflichtung

Mit dem Bau ist nach 3 Jahren zu beginnen und dieser ist nach 5 Jahren bezugsfertig zu beenden.

4. Kanalbaubeitrag Schmutzwasserentwässerung an den Abwasserzweckverband Uelzen
 - für jede Fläche 2,81 €/m²
5. Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch für jede Fläche
 - a) geschätzt 15,00 €/m² (maßgeblich sind die Kosten des späteren Endausbaus)
 - b) Vorausleistung im Kaufvertrag für die anteiligen Baukosten in 2017 für die Baustraßenerschließung – 5,00 €/m²
 - c) Restzahlung erst mit endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage
6. Vermessungskosten nach tatsächlichem Aufwand (reduziert sich durch Bündelung mehrerer Grundstücksvermessungen)
7. Grunderwerbssteuer, Notariatsgebühr, externe Versorger nach externen Kostenanforderungen

Parallel zum Ausschreibungsverfahren der Erschließung können nunmehr die Kaufverträge für die einzelnen Grundstücke beurkundet und die Baugrundstücke vermessen werden. Dieses erfolgt in der Rangfolge der Vormerkungen, so dass nunmehr für die vorgemerkten Grundstücke die nachfolgenden Angaben für den Kaufvertragsentwurf benötigt werden:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum der/des Käufer/s
- Nummer des Wunschgrundstücks
- Größe des Wunschgrundstücks (soweit sich dieses nicht bereits vollständig aus umliegenden Flächen ergibt)

Sie haben sich für folgende/s Grundstück/e bei uns vormerken lassen:

Datum Grundstück Rang

Weiterhin erhalten Sie als Anlage eine Mitteilung zur Telefonversorgung durch die Telekom Deutschland GmbH. Diese wird dort ein Glasfaserkabel verlegen, wofür von den Bauherrn ein Anschlussantrag zu stellen ist. Es ist dafür eine Bauherrnhotline eingerichtet. Außerdem wird im Baugebiet ein Leerrohr des Landkreises Uelzen für die geplante zukünftige Breitbandversorgung verlegt werden. In diesem Jahr wird vom Landkreis Uelzen jedoch noch kein Netzausbau in der Gemeinde Suderburg erfolgen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass im Baugebiet genehmigungsfreie Baumaßnahmen nach § 62 NBauO möglich sind, wenn Sie einen besonders gegen Haftpflichtgefahren versicherten und eingetragenen Entwurfsverfasser mit der Planung beauftragen. Dadurch können Genehmigungszeiten verkürzt werden.

Über eine positive Nachricht freuen wir uns und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

(Rüdiger Lilje)